

**Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
20.05.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	9

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original im M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhaben – und Erschließungsplan „Herreshagen – Reithalle“ aufgehoben (Teilaufhebung).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Herreshagen – Reithalle“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Im VEP Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“ ist im Bereich der Aufhebung landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Von den Eigentümern wurde nun eine Anfrage gestellt, ob dieser Teilbereich des VEP mit einem Wohnhaus bebaut werden kann. Da die Festsetzungen des VEP Nr. 1 dem Bauvorhaben entgegenstehen, grundsätzlich aber ein Wohnhaus an dieser Stelle eine sinnvolle Ergänzung der Herreshagener Ortslage darstellen kann, soll der VEP Nr. 1 in diesem Teilbereich aufgehoben werden. Über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen, die parallel aufgestellt wird, soll die Fläche dann in die Herreshagener Ortslage einbezogen werden. Gemäß § 34 BauGB wäre das Grundstück anschließend bebaubar.

**Anlage/n:**

Lageplan